

Hygienekonzept – Spielbetrieb

Stand: 21.07.2020

Grundlage: Hygienekonzept Deutscher Handballbund

SPIELBETRIEB IM HANDBALL OHNE ZUSCHAUER

Basis der folgenden Überlegungen sind die im 8-Stufenplan des DHB vorgestellten Empfehlungen für die stufenweise Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs sowie die Leitplanken des DOSB. Dabei müssen die Corona-Schutzverordnungen und Regelungen der Bundesländer berücksichtigt werden.

Bei der für den Handball wie auch für den Teamsport insgesamt notwendigen Wiederaufnahme des Spiel- und Wettkampfbetriebs im September 2020 (s. Umlaufbeschluss 4/2020 der 44. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder) genießt die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln eine sehr hohe Priorität. Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Dazu zählen beispielsweise der Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes (MSN) oder Gesichtsvisieren sowie geeigneter Desinfektionsmaßnahmen.

Mit den im Weiteren dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden. Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassungen der Maßnahmen erfolgen gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie.

LOCKERUNG DER BESCHRÄNKUNGEN/ REGIONALE LOCKDOWNS

Immer mehr Bundesländer heben nach und nach viele der verhängten Corona-Beschränkungen ganz oder teilweise wieder auf. Dadurch ist in Baden-Württemberg der Trainingsbetrieb auch in Kontaktsportarten wie Handball wieder in den Sporthallen erlaubt und dies nicht nur für den Spitzensport der 1. und 2. Bundesligen. Sollte es erneut zu regionalen Lockdowns kommen, müssen die regionalen Anordnungen berücksichtigt und der Trainings- und Spielbetrieb individuell an diese angepasst werden.

HYGIENEKONZEPT

Zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs im Handballsport wurde ein individuelles Hygienekonzept auf Basis der jeweiligen Corona-Schutzverordnung, der DOSB Leitplanken und dem DHB-Positionspapier RETURN TO PLAY sowie diesem vorliegenden Dokument erarbeitet.

RISIKOPATIENT*INNEN

Risikopatienten dürfen weiterhin nicht am Spielbetrieb der HSG Strohgäu teilnehmen. Alle Minderjährigen Vereinsmitglieder müssen sich zuvor die Einverständnis ihrer Eltern einholen (sofern dies noch nicht erfolgt ist).

UNMITTELBAR SPIELBETEILIGTE

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler*innen, Trainer- und Betreuer*innen aller Mannschaften sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind

WEITERE SPIELBETEILIGTE

Die weiteren Spielbeteiligten sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und wenn vorhanden Wischer. Für diesen Personenkreis sind besondere Schutzmaßnahmen vorzusehen. Für passiv Spielbeteiligte, die sich während des Spiels in der Halle bzw. direkt am Spielfeldrand aufhalten, und bei denen der Abstand zu unmittelbar Spielbeteiligten gewahrt werden kann, gelten die bekannten Schutzvorkehrungen und der verpflichtende Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes.

NACHVERFOLGUNG MÖGLICHER INFEKTIONSKETTEN

Sämtliche Spielbeteiligte müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Der Eintritt in die Halle erfolgt zeitversetzt für Mannschaften und weitere Spielbeteiligte. Je nach allgemeiner Infektionslage und gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Behörden muss auf folgende verpflichtende Maßnahmen bei Ankunft aller Spielbeteiligten zurückgegriffen werden:

- Desinfektion
- Erfassung aller beteiligten Personen (zur Kontaktnachverfolgung)
- Mund-Nasen-Schutz: sonst kein Zutritt
- Symptomfragebogen: bei Ja kein Zutritt

ANREISE UND HALLE

1. ANREISE DER MANNSCHAFTEN UND SCHIEDSRICHTER*INNEN ZUR HALLE

Anreise Auswärts-Mannschaft: Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden.

Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams sowie auch die Schiedsrichter reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.

Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt, zeitversetzt in einem Abstand von mind. 5min. Nach Betreten der Halle begeben sich beide Teams sofort in ihre jeweilige Hallenhälfte. Die Schiedsrichter beziehen zunächst ihre Kabine. (Pflicht zur vorherigen Absprache zwischen den Beteiligten).

Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist am Eingang (z.B. Abgabe Liste Auswärtsmannschaft) zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

2. ANREISE DER WEITEREN SPIELBETEILIGTEN

Die Anreise der weiteren Spielbeteiligten erfolgt individuell und nach Möglichkeit im PKW. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.

Sämtliche weitere Spielbeteiligte haben sich im Vorfeld eines Spiels beim Heimverein/ Veranstalter anzumelden. Dieser führt einen Nachweis aller anwesenden Spielbeteiligten.

Der Zugang erfolgt sowohl in der neuen Sporthalle in Hemmingen, als auch in der Felsenberghalle in Schwieberdingen über den separaten Zuschauereingang. Der Veranstalter (das austragende Team) hat sicher zu stellen, dass dieser offen ist. Die Zuschauer haben sich nach Betreten der Halle auf ihren Platz zu setzen. Bei Verlassen des Sitzplatzes muss ein Mundschutz getragen werden.

Die Anzahl der weiteren Spielbeteiligten ist auf ein Minimum zu begrenzen. Die Anzahl der Zuschauer ist in beiden Sporthallen zunächst auf max. 99 Personen begrenzt. Die Erhöhung der Zuschauerzahlen erfolgt analog zu den vom Land genehmigten Lockerungen.

3. KABINEN / RÄUME

Die Umkleidekabinen dürfen unter den von der Gemeinde festgelegten Regularien benutzt werden. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Im separaten Raum für das Kampfgericht dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Von medizinisch-therapeutischen Behandlungen der Spieler sollte am Spieltag abgesehen werden. Sollte dennoch eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von

einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.

Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Der Abstand in den Kabinen muss in jedem Fall gewahrt werden (zeitlicher Ablauf zur Nutzung der Duschen; ggf. sollte auch mehr Zeit eingeplant werden) Jeder Mannschaft werden mindestens 2 Kabinen zur Verfügung gestellt, in diese sich die Spieler*innen aufteilen sollen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden.

Die Sporttaschen der Spielbeteiligten sollten, wenn möglich, in den Kabinen bleiben (diese können abgeschlossen werden), um ausreichend Platz in der Sporthalle zu schaffen.

Vor dem Spiel, in der Halbzeitpause, sowie nach dem Spiel muss die Halle/die Kabine ausreichend gelüftet werden. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Wenn möglich sollten sich zumindest die Spieler der Heimmannschaft bereits zu Hause umziehen, so dass eine Nutzung der Umkleideräume in der Halle nicht zwangsläufig nötig ist.

4. ZUGANGSBEREICH ZUM SPIELFELD (SPIELFELDZUGANG)

Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.

5. AUSWECHSELBEREICH / MANNSCHAFTSBÄNKE

Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank (Markierung).

Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf auch neben der Bank sitzen.

Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch das den Heimverein zu desinfizieren.

6. ZEITNEHMERTISCH

Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.

Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer und Sekretär Einweg Handschuhe tragen.

Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

7. WISCHER*INNEN

Wischer tragen einen Mund-Nasen-Schutz und Einweg Handschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmop ist vor jedem Gebrauch zu desinfizieren.

ZEITLICHER SPIELABLAUF

1. AUFWÄRMPHASE

Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u.ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.

Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute);

Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung).

2. TECHNISCHE BESPRECHUNG

Die Technische Besprechung wird in eine Umkleidekabine verlegt. Diese muss ausreichend gelüftet werden. Der notwendige Sicherheitsabstand muss gewährleistet werden.

An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein.

Alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren sich die Hände. Die Kabine wird im Anschluss an das Spiel gereinigt und desinfiziert.

3. EINLAUFPROZEDERE

Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten:
Schiedsrichter, Heim, Gast.

Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.

Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

4. WÄHREND DES SPIELS

Eine Desinfizierung der Kabinen sollte, wenn möglich, in der 1./ 2. Halbzeit realisiert werden, wenn keine Personen anwesend sind.

Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.

Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.

Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.

Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

5. HALBZEIT

Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen:
Heim, Gast, Schiedsrichter.

Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten und ggf. mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Hygienebeauftragte/ Spielbeteiligte) sicherzustellen.

Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten sicherzustellen. Eine Reinigung/ Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen.

6. NACH DEM SPIEL

Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen:
Heim, Gast, Schiedsrichter

Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.

7. SONSTIGES

Es muss sichergestellt werden, dass ausreichend Desinfektionsmittel und Seife in den Hallen vorhanden ist.

„Open Door“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken.

Die Nutzung der Corona-Warn-App des RobertKoch-Instituts wird empfohlen.

AUFTEILUNG DER UNMITTELBAR UND WEITEREN SPIELBETEILIGTEN WÄHREND DER SPIELE

Die nachstehende Aufteilung aller Spielbeteiligten spiegelt den Zwischenstand der bisherigen Überlegungen wider und orientiert sich zunächst an Richtwerten, die mindestens zur Abwicklung eines Handballspiels erforderlich sind. Bedarfsorientierte Erweiterungen sind jederzeit möglich, müssen aber aufgrund ihrer Sinnhaftigkeit hinterfragt und im Hygienekonzept berücksichtigt werden.

ZONE 1: SPIELFELD, HALLENINNENRAUM (OHNE TRIBÜNE)

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen/Aufgaben
Spieler*inne	28-32	14-16 Spieler*innen pro Team
Offizielle	8	Trainer, Co-Trainer, D, C
Schiedsrichter*innen	2	
Zeitnehmer/Sekretär	2	Mund-Nasen-Schutz
Wischer	2	Mund-Nasen-Schutz
Hallensprecher	1	Nur bei Bedarf
Gesamt	40-47	

ZONE 2: TRIBÜNENBEREICH / AUSSENBEREICH / ALL AREA

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen/Aufgabe
Hygienebeauftragte	1	Mund-Nasen-Schutz. Mindestens Mannschaftsverantwortlicher!
Verheins Helfer*innen	4-6	Mund-Nasen-Schutz
Presse	1-4	Mund-Nasen-Schutz
Gesamt	6-11	

SPIELBETRIEB IM HANDBALL OHNE ZUSCHAUER

(STUFE 7 – WETTKAMPFBETRIEB)

HYGIENEKONZEPT

Verein: HSG Strohgäu

Adresse Sporthallen:

Neue Sporthalle Hemmingen, Eberdinger Str. 12, 71282 Hemmingen

Felsenberghalle Schwieberdingen, Markgröninger Str. 31, 71701 Schwieberdingen

Ansprechpersonen für Hygienekonzept: Markus Vanicek, Patrick Kern und Sarah Klatte

E-Mail Adresse: cecker@gmx.de; paddykern@web.de; sarah.klatte@gmx.de

Telefonnummer: 0172-1663655, 0174-9383113 0173-9173610

Ort, Datum

Unterschrift

TEILNAHMELISTE HANDBALL-SPIELBETRIEB

Spielort: _____

Spielpaarung: _____

Datum: _____

Uhrzeit: _____

Persönliche Daten:

	Name	Vorname	Rolle	Adresse	Telefonnummer	E-Mail Adresse
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						

Mit dem Eintragen meiner Daten bestätige ich, dass ich die Regeln zur Durchführung des Handball-Spielbetriebs gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Folgende Regeln gilt es vor allem zu beachten:

- Einhaltung des Mindestabstandes
- Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen

Zusätzlich wurde der Fragebogen zur Symptomfreiheit mit einem Mannschaftenverantwortlichen besprochen und als negativ bewertet. Personen, die Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen, dürfen nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.

Sollte es zur Infektion einer teilnehmenden Person kommen, sollte umgehend das örtliche Gesundheitsamt kontaktiert und die ausgefüllten Listen zur Kontaktaufnahme der anwesenden Personen bereitgehalten werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise: Diese Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 6 Abs. 1 lit. c, f und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO iVm § 22 Abs. 1 lit. c BDSG). Sie werden allein zu diesem Zweck verarbeitet, sind vier Wochen aufzubewahren und danach zu löschen.

Kontaktrisiko- Evaluation		
Bitte beantworten Sie die Frage zur Einschätzung des Risikos mit Covid-19	Ja	Nein
Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall in den letzten 14 Tagen?		
Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit Covid-19?Wann?		
Waren Sie innerhalb der letzten 14 Tage in einer Region mit einer erhöhten Anzahl an positiven Corona Fällen? ...Wann?		

Symptomevaluation		
Bitte beantworten Sie die Fragen zu Ihrer aktuellen klinischen Symptomatik (innerhalb der letzten 14 Tage)	Ja	Nein
Fieber		
Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen (Trockener) Husten		
Atemnot		
Halsschmerzen		
Geschmacks- und/oder Riechstörungen		
Kopfschmerzen		
Schnupfen		
Übermäßiges Kältegefühl		
Durchfall		

Die Symptome von Covid-19 sind eher unspezifisch und können auch u.a. bei einer Grippe auftreten. Dennoch sollte auch bei einem milden Verlauf bzw. Anzeichen eines dieser Symptome auf die Teilnahme am Trainingsbetrieb verzichtet werden. Gegebenenfalls sollten die örtlichen Anlaufstellen kontaktiert werden (Gesundheitsämter, hausärztliche Praxen etc.).

Sollte eine der Fragen auf dieser Seite mit „JA“ beantwortet werden, verzichten Sie bitte auf die Teilnahme am Trainingsbetrieb und kontaktieren gegebenenfalls die örtlichen Anlaufstellen (Gesundheitsämter, hausärztliche Praxen etc.).